



Einwohnergemeinden Gondiswil und Huttwil

Neuausschreibung Angebot Bürgerbus Huttwil – Gondiswil (Optional Schüler- transporte Huttwil)

Version vom 28. April 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Orientierung	3
1.1	Anforderung an die Vorgehensweise	3
1.2	Vorbehalte	3
2	Rahmenbedingungen für die Beschaffung	4
3	Offertübersicht	5
3.1	Bürgerbus mit Erschliessungsgrad F	5
3.2	Bürgerbus mit Erschliessungsgrad E	5
3.3	Schülertransporte	6
3.4	Kombiniertes Angebot mit Variante 3.1	6
3.5	Kombiniertes Angebot mit Variante 3.2	7
4	Rahmenbedingungen für die Beschaffung	7
4.1	Hauptauftrag	7
4.2	Fahrplan Variante 1	8
4.3	Fahrplan Variante 2	8
4.4	Option Schülertransporte Huttwil	8
4.5	Option Schülertransporte Kombinationen	8
5	Anforderungen an die eingesetzten Fahrzeuge	8
5.1	Anforderungen an die Fahrzeuge Bürgerbus	8
5.2	Anforderungen an die Fahrzeuge Schülertransporte	9
5.3	Bedarf an Fahrzeugen	9
5.4	Garagierung der Fahrzeuge	9
5.5	Bewertungskriterien eingesetzte Fahrzeuge	10
6	Betriebliche Rahmenbedingungen	10
6.1	Anforderungen an den Betreiber	10
6.2	Anforderungen an das eingesetzte Personal	10
6.3	Bewertungskriterien betriebliche Rahmenbedingungen	11
7	Zuschlagskriterien über alle Angebot	12
7.1	Zuschlagskriterien	12
7.2	Vorgehen bei der Beurteilung	12
8	Termine	13
9	Anhänge	14
9.1	Anhang I Selbstdeklaration (Eignungskriterien)	14
9.2	Anhang II: Fahrplan Variante I (Erschliessungsgüteklasse F)	16
9.3	Anhang III: Fahrplan Variante II (Erschliessungsgüteklasse E)	17
9.4	Anhang IV: Option Schülertransporte	18
9.5	Anhang V: Grundrissplan alter Werkhof (Garagierung)	19

1 Orientierung

Seit rund 20 Jahren betreiben die Gemeinden Huttwil und Gondiswil gemeinsam den Bürgerbus Huttwil-Gondiswil. Viele Jahre führte ein Familienbetrieb das Angebot im Auftrag der Einwohnergemeinden. Aufgrund eines familiären Schicksalsschlag musste der Familienbetrieb den Leistungsvertrag künden und glücklicherweise konnte eine weitere Firma gefunden, welche den Betrieb kurzfristig und vorübergehend sicherstellte. In den letzten Jahren wurde der Bürgerbus jeweils von rund 9'000 Passagieren pro Jahr genutzt und legte rund 55'000 Kilometer pro Jahr (26'000 Km Fixfahrten, 29'000 Km Bedarfsfahrten) zurück. Die Gemeinderäte der beiden Gemeinden legten fest, dass das Angebot des Bürgerbusses für die Dauer ab 2027 bis 2030 neu ausgeschrieben werden muss. Ausserdem nehmen die Gemeinden Huttwil und Gondiswil am Pilotprojekt Mobility on Demand der Region Oberaargau teil. Das Angebot wird voraussichtlich ab Fahrplanwechsel 2026 eingeführt und dauert vier Jahre. Über eine allfällige Verlängerung wird im Rahmen der Evaluation entschieden. Aus diesem Grund wurde der aktuelle Fahrplan von einem Verkehrsplaner geprüft und optimiert. Damit möglichst viele Synergien genutzt werden können, ist in dieser Ausschreibung auch optional der Schülertransportdienstleistungen in der Gemeinde Huttwil enthalten.

1.1 Anforderung an die Vorgehensweise

Der Ausschuss des Bürgerbusses (Vertreter der Gemeinden Gondiswil und Huttwil) haben die Rahmenbedingungen an den Bürgerbusbetrieb aufgrund der Neuausschreibung des Angebots formuliert. Bezüglich den Details an die Anforderungen wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

1.2 Vorbehalte

Wenn der Auftrag nach dem Zuschlag nicht ausschreibungs- oder vertragsgemäss ausgeführt wird oder wenn der Vertrag nach dem Zuschlag nicht abgeschlossen werden kann oder vorzeitig beendet wird, sind die Auftraggebenden berechtigt, den Zuschlag zu widerrufen oder den Auftrag ohne neue Ausschreibung dem Anbieter mit dem am nächstbesten bewerteten Angebot zu vergeben. Im Falle einer beabsichtigten vorzeitigen Beendigung des Auftrags wird der Auftragnehmer von den Auftraggebenden schriftlich abgemahnt und eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels einräumt. Werden die Leistungen, trotz vorgängiger Mahnung, nicht erfüllt, so trägt der Verlust aus dem Verkauf der Fahrzeuge resp. Rückgabe der Fahrzeuge, der Auftragnehmer.

Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung Erteilung der Ausgabenbewilligung durch die dafür zuständigen Organe der Gemeinden.

Für die Nachforderung allfällig vergessener einzelner Nachweise zur Eignung und zu den generellen Teilnahmebedingungen oder Unterschriften wird die Vergabestelle per E-Mail eine angemessene Nachfrist zur Vervollständigung der Unterlagen ansetzen. Vorbehalten bleibt der Ausschluss von Angeboten, in denen mehrere Nachweise, Unterschriften oder andere zwingende Inhalte fehlen.

Durch die Teilnahme an der Ausschreibung erwerben sich die Anbieter keinerlei Rechte auf Ausführung oder Vergütung irgendwelcher Art.

2 Rahmenbedingungen für die Beschaffung

Stichwort	Bedingungen
Gegenstand	Bürgerbusbetrieb zwischen den Gemeinden Huttwil und Gondiswil sowie Option zur Übernahme des Schülertransports im Gemeindegebiet Huttwil
Verfahrensart Bürgerbusangebot	Dienstleistungsaufträge im Bereich des öffentlichen Verkehrs unterliegen nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Deshalb erfolgt die Beschaffung freihändig.
Verfahrensart Schulbusbetrieb	Dienstleistungsaufträge, welche über 4 Jahre den innerhalb einer Bandbreite von CHF 100'000 und CHF 250'000 liegen, unterliegen dem Einladungsverfahren. Die Option Schülertransporte liegt innerhalb dieser Bandbreite, weshalb hier das Einladungsverfahren zur Anwendung kommt.
Auftraggeberin	Einwohnergemeinde Huttwil, Einwohnerabteilung, Marktgasse 2, 4950 Huttwil und Einwohnergemeinde Gondiswil, Dorf 48, 4955 Gondiswil
Sprache	Die Verfahrenssprache ist deutsch
Auskünfte	Fragen sind per Mail an die Eingabestelle zu richten (sabrina.schieder@huttwil.ch). Die Antworten werden allen, welche zur Verfahren eingeladen wurden oder die Ausschreibungsunterlagen per E-Mail verlangt haben, per E-Mail eröffnet. Die Termine richten sich nach dem Terminprogramm.
Eignungskriterien	Offertsteller, welche Nachweise für die zwingend nötigen Anforderungen für die Erfüllung des Transportauftrags nicht erbringen können, werden vom Verfahren ausgeschlossen.
Zuschlagskriterien	Die Zuschlagskriterien werden unter Ziffer 5 und 6 erläutert.
Rechtsmittel Bürgerbus	Da für das vorliegende Angebot das freihändige Verfahren zur Anwendung kommt, können keine Rechtsmittel gegen die Ausschreibungsunterlagen sowie den Zuschlagsentscheid ergriffen werden.
Rechtsmittel Schülertransporte	Die zu offerierende Option Schülertransporte erfolgt bei einer Vergabe im Einladungsverfahren. Gegen die vorliegende Ausschreibung für diese Option kann innerhalb von 20 Tagen seit Zustellung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Wangen an der Aare, eine schriftliche und begründete Beschwerde eingereicht werden.
Einreichungstermin	Siehe Terminprogramm unter Ziffer 8.
Eingabestelle	Gemeindeverwaltung Huttwil, Einwohnerabteilung, Marktgasse 2, 4950 Huttwil mit dem Vermerk "Angebot Bürgerbus" / "Schülertransporte"
Berichtigungen	Vorbehalten bleiben Berichtigungen und Ergänzungen der vorliegenden Unterlagen innerhalb der Einreichfrist des Angebots vorzunehmen. Allfällige Berichtigungen oder Ergänzungen werden allen Anbietern per E-Mail zugestellt. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die

	Frist zur Einreichung der Angebote in begründeten Fällen zu verlängern.
Dauer Gültigkeit des Angebots	Hauptvariante: bis 30. November 2025 Option Schulbus: bis 30. Juni 2026, in der Offerte ist anzugeben, wie viele Monate im Voraus diese Option eingefordert werden müsste. Option Erweiterung Bürgerbusangebot: 30. November 2025, anschliessend Anpassung an Landesindex für Konsumentenpreise (LIK Basis Oktober 2025), Option zur Umsetzung der Variante soll bis 30. November 2029 unter Berücksichtigung der Preisanpassung nach LIK gelten. In der Offerte ist anzugeben, wie viele Monate im Voraus diese Option eingefordert werden müsste.

3 Offertübersicht

Sofern bei sämtlichen Angeboten einmalige Kosten geltend gemacht werden, sind diese separat auszuweisen. Diese Kosten werden auf eine Betriebsdauer von 4 Jahren abgeschrieben und beim Vergabepreis mitberücksichtigt. In der Offerte zu den einzelnen Angeboten ist anzugeben, wie ein Mehrpreis bei allfällig verlangten Mehrleistungen berechnet wird.

3.1 Bürgerbus mit Erschliessungsgrad F

Teilbereich	Stunden	Ansatz	Preis
Angebot Bürgerbus			
Personalkosten			Fr. 0.00
Fahrzeugkosten (Leasing, Versicherungen ,Betrieb, usw.)			Fr. 0.00
Treibstoffkosten			Fr. 0.00
Kosten Administration			Fr. 0.00
übrige Kosten			Fr. 0.00
Total Kosten exkl. MwSt			Fr. 0.00
J. Rabatt und Skonto		0%	Fr. 0.00
Total Kosten netto exkl. MwSt			Fr. 0.00

3.2 Bürgerbus mit Erschliessungsgrad E

Teilbereich	Stunden	Ansatz	Preis
Angebot Bürgerbus			
Personalkosten			Fr. 0.00
Fahrzeugkosten (Leasing, Versicherungen ,Betrieb, usw.)			Fr. 0.00
Treibstoffkosten			Fr. 0.00
Kosten Administration			Fr. 0.00
übrige Kosten			Fr. 0.00
Total Kosten exkl. MwSt			Fr. 0.00
J. Rabatt und Skonto		0%	Fr. 0.00
Total Kosten netto exkl. MwSt			Fr. 0.00
Total Offerte inkl. MwSt			Fr. 0.00

3.3 Schülertransporte

Teilbereich	Stunden	Ansatz	Preis
Angebot Schülertransporte			
Personalkosten			Fr. 0.00
Fahrzeugkosten (Leasing, Versicherungen, Betrieb, usw.)			Fr. 0.00
Treibstoffkosten			Fr. 0.00
Kosten Administration			Fr. 0.00
übrige Kosten			Fr. 0.00
Total Kosten exkl. MwSt			Fr. 0.00
./. Rabatt und Skonto		0%	Fr. 0.00
Total Kosten netto exkl. MwSt			Fr. 0.00

3.4 Kombiniertes Angebot mit Variante 3.1

Teilbereich	Stunden	Ansatz	Preis
Angebot Bürgerbus			
Personalkosten			Fr. 0.00
Fahrzeugkosten (Leasing, Versicherungen, Betrieb, usw.)			Fr. 0.00
Treibstoffkosten			Fr. 0.00
Kosten Administration			Fr. 0.00
übrige Kosten			
Total Kosten Bürgerbus			Fr. 0.00
Schülertransporte			
Personalkosten			Fr. 0.00
Fahrzeugkosten (Leasing, Versicherungen, Betrieb, usw.)			
Treibstoffkosten			
Kosten Administration			
übrige Kosten			
Total Kosten Schülertransporte			Fr. 0.00
Total Kosten kombiniertes Angebot			Fr. 0.00
Total Kosten exkl. MwSt			Fr. 0.00
./. Rabatt und Skonto		0%	Fr. 0.00
Total Kosten netto exkl. MwSt			Fr. 0.00

3.5 Kombiniertes Angebot mit Variante 3.2

Teilbereich	Stunden	Ansatz	Preis
Angebot Bürgerbus			
Personalkosten			Fr. 0.00
Fahrzeugkosten (Leasing, Versicherungen, Betrieb, usw.)			Fr. 0.00
Treibstoffkosten			Fr. 0.00
Kosten Administration			Fr. 0.00
übrige Kosten			
Total Kosten Bürgerbus			Fr. 0.00
Schülertransporte			
Personalkosten			Fr. 0.00
Fahrzeugkosten (Leasing, Versicherungen, Betrieb, usw.)			Fr. 0.00
Treibstoffkosten			Fr. 0.00
Kosten Administration			Fr. 0.00
übrige Kosten			Fr. 0.00
Total Kosten Schülertransporte			Fr. 0.00
Total Kosten kombiniertes Angebot			
			Fr. 0.00
Total Kosten exkl. MwSt			
			Fr. 0.00
/, Rabatt und Skonto		0%	Fr. 0.00
Total Kosten netto exkl. MwSt			Fr. 0.00

4 Rahmenbedingungen für die Beschaffung

4.1 Hauptauftrag

Der Betrieb des Bürgerbusses beinhaltet folgenden Hauptauftrag für die Dauer von vier Fahrplanjahren (Fahrplanwechsel Dezember 2026 bis Fahrplanwechsel im Dezember 2030). Im Jahr 2029 werden die Angebote des Bürgerbusses und Mobility on Demand evaluiert und eine allfällige Verlängerung des Angebots geprüft.

- Transport der Fahrgäste unter Einhaltung der Linienführung, der definierten Haltestellen und des Fahrplans (s. untenstehend verschiedene Fahrplanvarianten)
- Verkauf von Fahrausweisen gemäss den Tarifvorgaben der Auftraggeberin
- Liefern der nötigen Grundlagen (z.B. Fahrgaststatistik, Billetverkäufe, Kilometerleistungen, etc.) in elektronischer Form zur Erstellung der Jahresabrechnung Bürgerbusbetrieb an die Auftraggeber im Rahmen des Jahresgesprächs jeweils im Januar
- Beschaffung (Kauf oder Leasing), Wartung, Unterhalt und Garagierung der Fahrzeuge. Bezüglich den zu erfüllenden Anforderungen an die eingesetzten Fahrzeuge wird auf Ziffern 5 und 7 verwiesen.
- Versicherung der Fahrzeuge (Haftpflicht, Kasko) sowie Personenversicherungen
- Sicherstellung der personellen Ressourcen für die zu erbringenden Dienstleistungen
- Sicherstellung der erforderlichen Aus- und Weiterbildungen des eingesetzten Personals gemäss den gesetzlichen Bestimmungen

- Fahrzeug- und Personaldisposition
- Mithilfe bei der Evaluation des Angebots (Lieferung von Daten und Angaben)

4.2 Fahrplan Variante 1

Leistungen gemäss Anhang II, Variante Bürgerbus mit Erschliessungsgrad F für das Industriegebiet Huttwil

4.3 Fahrplan Variante 2

Leistungen gemäss Anhang III, Variante Bürgerbus mit Erschliessungsgrad E für das Industriegebiet Huttwil

4.4 Option **Schülertransporte** Huttwil

In der Gemeinde Huttwil verkehren aktuell vier Schulbusse, welche die Kindergartenkinder aus den Quartieren (Nyffel, Weieracker, Tscharandi, usw.) in die Schulhäuser Städtli und Schwarzenbach transportiert. Im Rahmen der Neuausschreibung des Bürgerbusangebots sollen deshalb allfällige Synergien eruiert und dann allenfalls umgesetzt werden können.

Bezüglich der zu erbringenden Leistungen wird auf die Angebotsbeschreibung im Anhang IV zu diesem Dokument verwiesen.

4.5 Option **Schülertransporte** Kombinationen

Für die Berechnung der kombinierten Angebote gelten die Rahmenbedingungen gemäss den Ziffern 4.3 und 4.4.

5 Anforderungen an die eingesetzten Fahrzeuge

5.1 Anforderungen an die Fahrzeuge Bürgerbus

Die Fahrzeuge müssen eine Kapazität von mind. 16 Personen inkl. Fahrer aufweisen. Die Bushaltestellen in Gondiswil und Huttwil sind nur teilweise behindertenkonform. Aus diesem Grund müssen die Fahrzeuge so ausgestattet sein, dass sie die Anforderung an dem Behindertengleichstellungsgesetz erfüllen (z.B. Ausstattung mit einer Rampe). Nebst dem müssen die Fahrzeuge zwingend den gesetzlichen Grundlagen für den Personentransport und den öffentlichen Verkehr erfüllen. Der Einsatz eines Neuwagens ist nicht zwingend.

Hinweis: Der Verkehrsverein Pro Regio betreibt den Wander- und Trottribus (inkl. Transport der Trottinetts mit einem Anhänger) auf das Ahorn mit den Fahrzeugen des Bürgerbusses. Der Bedarf an Fahrten ist direkt mit dem Verkehrsverein abzusprechen und das Angebot ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Kommentiert [ss1]: Die geforderten Leistungen werden im Anhang beschrieben. Die Angaben werden von der Schule nach den Frühlingsferien geliefert.

5.2 Anforderungen an die Fahrzeuge Schülertransporte

Die Fahrzeuge müssen eine Kapazität von mind. 16 Personen inkl. Fahrer aufweisen. Die gesetzliche Bestimmung bezüglich dem Transport von Schulkindern sind zwingend einzuhalten (Kindersitze, Kindersicherung, Einstieg, usw.) Der Einsatz eines Neuwagens ist nicht zwingend.

5.3 Bedarf an Fahrzeugen

Der Bedarf an geeigneten Fahrzeugen variiert je nach offerierter Variante. Nachfolgend wird der berechnete Fahrzeugbedarf pro Variante dargestellt.

Variante	Anz. Fahrzeuge
Bürgerbus Erschliessung F	
Bürgerbus Erschliessung E	
Schülertransporte	
Kombi Var. Erschliessung F / Schulbus	
Kombi Var. Erschliessung E / Schulbus	

5.4 Garagierung der Fahrzeuge

Auf Wunsch kann die Gemeinde Huttwil zwei Garagen für die Unterbringung der Fahrzeuge, einen Aufenthaltsraum und eine Garderobe inkl. WC für das Fahrpersonal anbieten. Die beiden Garagen befinden sich an der Oberdorfstrasse 13 (alter Werkhof). Die Garagen können zu folgenden Konditionen (Richtpreise ohne Nebenkosten) gemietet werden. Grundrissplan siehe Anhang V.

Bezeichnung	Fläche in m ²	Mietpreis in CHF pro Monat
Garage 1	66	220.00
Garage 2	60.5	201.65
EG Aufenthaltsraum	17.3	259.50
EG Garderobe und WC	33.1	331.00
Total		1'012.15

5.5 Bewertungskriterien eingesetzte Fahrzeuge

Was	Indikator zur Zielüberprüfung	Muss-Kriterium	Bewertungskriterium
Erfüllung der Anforderungen für den öffentlichen Personentransport	Gesetzliche Grundlagen werden eingehalten	X	
Erfüllung Voraussetzung für den Transport von behinderten Personen	Einrichtung zur Beladung und Sicherung von Rollstuhlnutzenden vorhanden	X	
Erfüllung Voraussetzungen für den Schülertransport	Gesetzliche Grundlagen werden eingehalten	X	
Zustand der eingesetzten Fahrzeuge	Fahrzeugdokumentation einreichen (bei Occasionsfahrzeugen Angabe von Alter und Kilometerstand)		X
Art des Treibstoffs	Fahrzeugdokumentation einreichen		X

6 Betriebliche Rahmenbedingungen

6.1 Anforderungen an den Betreiber

Der Betreiber des zukünftigen Angebots muss zwingend über die Lizenz zur Beförderung des Personentransports verfügen.

6.2 Anforderungen an das eingesetzte Personal

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen gelten für Transporte mit Kleinbussen folgende Voraussetzungen an das eingesetzte Personal (vorbehalten bleiben Anpassungen an den gesetzlichen Grundlagen):

Anforderung	Beschreibung
Mindestalter Chauffeure	21 Jahre
Fahrpraxis	Während mind. eines Jahres regelmässig Motorwagen der Kategorie B (PW bis 3.5 t Gesamtgewicht) klaglos geführt hat (Art. 8 VZV) oder während mindestens 3 Monate regelmässig Fahrzeuge der Kategorie C oder Trolleybusse geführt hat
Notwendige Dokumente	Ausweis Kategorie D1 und gültiger CZV-Fähigkeitsausweis (Chauffeurzulassungsverordnung)

6.3 Bewertungskriterien betriebliche Rahmenbedingungen

Für die Vergabe des Auftrag Bürgerbus inkl. Option Schülertransport müssen folgende Kriterien erfüllt werden resp. werden anschliessend mittels Notenvergabe bewertet:

Was	Indikator zur Zielüberprüfung	Muss-Kriterium	Bewertungskriterium
Erfüllung Eignungskriterien	Ausgefüllte Selbstdeklaration (Anhang I)	X	
Qualifikation des Betreibers (Verkehrsdienstleiter)	Nachweis über gültige Lizenz	X	
Einwandfreier Leumund des Betreibers	Strafregisterauszug, Betriebsregisterauszug	X	
Organisation des Bürgerbusbetriebs	Dokumentation, wie der Betrieb sichergestellt wird.	X	X
Organisation der Schülertransporte	Dokumentation, wie der Betrieb sichergestellt wird.	X	X
Sicherstellung des Betriebs, wenn ein Fahrzeug aussteigt	Darlegung Verfügbarkeit von Ersatzfahrzeugen	X	X
Qualifikation des Fahrpersonals	Ausbildungsnachweise	X	
Verfügbares Personalpotential	Anzahl Mitarbeitende inkl. Beschäftigungsstat, Firmenorganigramm		X
Sicherstellung der Stellvertretung	Genügende Vertretung durch geeignetes Personal ist gewährleistet	X	X
Angabe von mindestens einem Referenzauftrag im Kanton Bern oder in den angrenzenden Kantonen inkl. Nennung von Referenzpersonen	Angaben sind vollständig	X	X

7 Zuschlagskriterien über alle Angebot

Der Bürgerbus und die Schülertransporte werden je separat, jedoch nach den gleichen Kriterien bewertet. Ausserdem erfolgt die Bewertung separat, wenn für beide Angebote eine Offerte eingereicht wird. Die Bewertung der Angebote erfolgt aufgrund der nachfolgenden Kriterien:

7.1 Zuschlagskriterien

Kriterium	Gewichtung
Preis Die Bewertung erfolgt nach folgender Formel: $Nx = 1 + 3 \times (S_{min}/S_x)^3$, wobei Nx = Note des Angebots x Smin = günstigstes Angebot Angebotssumme Sx = Angebot x	50 %
Qualität der Dienstleistungen (Erfüllung der Voraussetzungen gemäss Ziffer 5 und 6)	35 %
Referenzen Angabe von Referenzangaben	15 %

Ausgenommen des Preises (Berechnung siehe in obiger Tabelle) erfolgt die Bewertung der übrigen drei Zuschlagskriterien aufgrund folgender Bewertungsskala:

- Note 4 = ausgezeichnet erfüllt
- Note 3 = gut erfüllt
- Note 2 = genügend erfüllt
- Note 1 = ungenügend erfüllt

Die Aufteilung in Teilkriterien und die Vergabe von Teilnoten ist zulässig.

7.2 Vorgehen bei der Beurteilung

Die Ermittlung des vorteilhaftesten Angebots erfolgt in zwei Schritten:

1. Die Angebote werden hinsichtlich der Erfüllung der Teilnahmebedingungen beurteilt. Liegen Ausschlussgründe vor, scheidet das Angebot ohne weitere Prüfung aus.
2. Unter Anwendung der Zuschlagskriterien wird das wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

Die Auftraggeberin behält sich vor, auf eine Arbeitsvergabe zu verzichten, wenn

- die beteiligten Gemeinden auf die Fortführung des Bürgerbus-Angebots in der ausgeschriebenen Form verzichten, bzw. die finanzkompetenten Organe die nötigen Kredite nicht bewilligen.
- die eingereichten Angebote die vorliegenden Eignungskriterien nicht erfüllen.

Ausserdem behält sich die Auftraggeberin vor, die Aufträge für den Bürgerbus und die Schülertransporte an verschiedene Anbieter zu vergeben.

8 Termine

Aktion	Termin
Versand der Offertunterlagen / Publikation im Anzeiger Emmental und Oberaargau	15.05.2025
Einreichung der Fragen per Mail an sabrina.schieler@huttwil.ch und bis zum	06.06.2025
Eröffnung der Antworten zu den eingelangten Fragestellungen an alle Anbieter per E-Mail	20.06.2025
Frist zur Einreichung der Angebote bei der Einreichungsstelle	31.07.2025
Protokollierte Offertöffnung	08.08.2025
Prüfung der Offerten inkl. Bewertung der Kriterien	05.09.2025
Beschlüsse GR	13.10.2025
Schriftliche Eröffnung Entscheid (unter Vorbehalt der Zustimmung der finanzkompetenten Organe)	31.10.2025

Gondiswil und Huttwil, xxx

Gemeinden Gondiswil und Huttwil

9 Anhänge

9.1 Anhang I Selbstdeklaration (Eignungskriterien)

Angaben zum Unternehmen

Firmennamen:

.....

Rechtsform:

.....

Hauptstandort für den hier
offerierten Auftrag

.....

Ansprechperson Angebot:

.....

Adresse:

.....

PLZ und Ort:

.....

E-Mail:

.....

Haftpflichtversicherung

Versicherungsgesellschaft:

.....

Police Nr.:

.....

Deckungssumme für Personen- und Sachschäden
CHF.....

Fahrzeugversicherung

Versicherungsgesellschaft:

.....

Police Nr.:

.....

Deckungssumme für Personen- und Sachschäden
CHF.....

Der Anbieter bestätigt

dass keine berechtigten Betreibungen vorliegen und kein Konkursverfahren gegen
ihn vorliegt Ja Nein

dass den finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen (2. Säule) bis heute ohne Verzug nachgekommen ist

Ja Nein

dass die bis heute fälligen Abgaben an die öffentliche Hand (Bundessteuer, Kantons- und Gemeindesteuern, Mehrwertsteuer usw.) geleistet sind

Ja Nein

dass die bis heute fälligen Leistungen an die Träger der Sozialversicherungen, (AHV / IV / EO / ALV / KTV usw. geleistet sind.

Ja Nein

dass die bis heute fälligen Leistungen an die Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung geleistet sind

Ja Nein

Obige Bestätigungen sind mit **Zertifikat** oder **Einzelnachweisen** zu belegen

dass für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Grundsätze der Gleichbehandlung von Frau und Mann eingehalten werden

Ja Nein

Der Anbieter muss alle Eignungskriterien erfüllen. Jedes Eignungskriterium (E1-E9) wird mit «**erfüllt**» oder «**nicht erfüllt**» bewertet. Erfüllt ein Anbieter ein Eignungskriterium nicht so wird er von der Teilnahme am weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Datum: _____

Stempel/Unterschrift Anbieter

9.2 Anhang II: Fahrplan Variante I (Erschliessungsgüteklasse F)

Fahrplan

Montag bis Freitag



17.04.2025

Huttwil - Gondiswil

	R			R			R			R		
Langenthal ab	06:20	06:50	07:20	08:20	10:20	11:20	13:20	14:50	15:50	16:50	17:50	18:50
Huttwil, an	06:40	07:10	07:40	08:40	10:40	11:40	13:40	15:10	16:10	17:10	18:10	19:10
Luzern ab	05:47	06:16	06:57	07:57	09:57	10:57	12:57	14:16	15:46	16:16	17:16	18:16
Huttwil, an	06:43	07:14	07:43	08:43	10:43	11:43	13:43	15:14	16:14	17:14	18:14	19:14
Huttwil, Bahnhof	06:46	07:16	07:46	08:46	10:46	12:00	13:46	15:16	16:16	17:16	18:16	19:16
Huttwil, Stadt	06:47	07:17	07:47	08:47	10:47	12:01	13:47	15:17	16:17	17:17	18:17	19:17
Huttwil, Schwimmbad	06:49	07:19	07:49	08:49	10:49	12:03	13:49	15:19	16:19	17:19	18:19	19:19
Huttwil, Weieracker	06:50	07:20	07:50	08:50	10:50	12:04	13:50	15:20	16:20	17:20	18:20	19:20
Huttwil, Schwende	06:51	07:21	07:51	08:51	10:51	12:05	13:51	15:21	16:21	17:21	18:21	19:21
Gondiswil, Haltestelle	06:53	07:23	09:53	08:53	10:53	12:07	13:53	15:23	16:23	17:23	18:23	19:23
Gondiswil, Hünigen	06:54	07:24	09:54	08:54	10:54	12:08	13:54	15:24	16:24	17:24	18:24	19:24
Gondiswil, Gemeindehaus	06:56	07:26	09:56	08:56	10:56	12:10	13:56	15:26	16:26	17:26	18:26	19:26

R Verkehrt nur auf Voranmeldung bis 30' vor Abfahrt

Fahrplanentwurf

Montag bis Freitag



17.04.2025

Gondiswil - Huttwil

	R			R			R			R		
Gondiswil, Gemeindehaus	06:59	07:29	07:59	08:59	10:59	12:59	13:59	15:29	16:29	17:29	18:29	19:29
Gondiswil, Hünigen	07:00	07:30	08:00	09:00	11:00	13:00	14:00	15:30	16:30	17:30	18:30	19:30
Gondiswil, Haltestelle	07:01	07:31	08:01	09:01	11:01	13:01	14:01	15:31	16:31	17:31	18:31	19:31
Huttwil, Schwende	07:03	07:33	08:03	09:03	11:03	13:03	14:03	15:33	16:33	17:33	18:33	19:33
Huttwil, Weieracker	07:04	07:34	08:04	09:04	11:04	13:04	14:04	15:34	16:34	17:34	18:34	19:34
Huttwil, Schwimmbad	07:05	07:35	08:05	09:05	11:05	13:05	14:05	15:35	16:35	17:35	18:35	19:35
Huttwil, Stadt	07:07	07:37	08:07	09:07	11:07	13:07	14:07	15:37	16:37	17:37	18:37	19:37
Huttwil, Bahnhof	07:10	07:40	08:10	09:10	11:10	13:10	14:10	15:40	16:40	17:40	18:40	19:40
Huttwil ab	07:16	07:46	08:16	09:16	11:16	13:16	14:16	15:46	16:46	17:46	18:46	19:46
Langenthal an	07:38	08:08	08:38	09:38	11:38	13:38	14:38	16:08	17:08	18:08	19:08	20:08
Huttwil ab	07:13	07:43	08:13	09:13	11:13	13:13	14:13	15:43	16:43	17:43	18:43	19:43
Luzern an	08:03	08:43	09:03	10:03	12:03	14:03	15:03	16:43	17:43	18:43	19:43	20:43

R Verkehrt nur auf Voranmeldung bis 30' vor Abfahrt

9.3 Anhang III: Fahrplan Variante II (Erschliessungsgüterklasse E)

Fahrplan

Montag bis Freitag



17.04.2025

Huttwil - Gondiswil

	R				R				R				R				
Langenthal ab	06:20	06:50	07:20	07:50	08:20	10:20	11:20	13:20	14:50	15:50	16:20	16:50	17:20	17:50	18:20	18:50	
Huttwil, an	06:40	07:10	07:40	08:10	08:40	10:40	11:40	13:40	15:10	16:10	16:40	17:10	17:40	18:10	18:40	19:10	
Luzern ab	05:57	06:16	06:57	07:16	07:57	09:57	10:57	12:57	14:16	15:16	15:57	16:26	16:57	17:16	17:57	18:16	
Huttwil, an	06:43	07:14	07:43	08:14	08:43	10:43	11:43	13:43	15:14	16:14	16:43	17:14	17:43	18:14	18:43	19:14	
Huttwil, Bahnhof	06:46	07:16	07:46	08:16	08:46	10:46	12:00	12:46	13:46	15:16	16:16	16:46	17:16	17:46	18:16	18:46	19:16
Huttwil, Stadt	06:47	07:17	07:47	08:17	08:47	10:47	12:01	12:47	13:47	15:17	16:17	16:47	17:17	17:47	18:17	18:47	19:17
Huttwil, Schwimmbad	06:49	07:19	07:49	08:19	08:49	10:49	12:03	12:49	13:49	15:19	16:19	16:49	17:19	17:49	18:19	18:49	19:19
Huttwil, Weieracker	06:50	07:20	07:50	08:20	08:50	10:50	12:04	12:50	13:50	15:20	16:20	16:50	17:20	17:50	18:20	18:50	19:20
Huttwil, Rütistalden	06:51	07:21	07:51	08:21	08:51	10:51	12:05	12:51	13:51	15:21	16:21	16:51	17:21	17:51	18:21	18:51	19:21
Huttwil, Schwende	06:52	07:22	07:52	08:22	08:52	10:52	12:06	12:52	13:52	15:22	16:22	16:52	17:22	17:52	18:22	18:52	19:22
Gondiswil, Haltestelle	06:54	07:24	07:54	08:54	10:54	12:08	12:54	13:54	15:24	16:24	17:24	18:24	19:24				
Gondiswil, Hünigen	06:55	07:25	07:55	08:55	10:55	12:09	12:55	13:55	15:25	16:25	17:25	18:25	19:25				
Gondiswil, Gemeindehaus	06:57	07:27	07:57	08:57	10:57	12:11	12:57	13:57	15:27	16:27	17:27	18:27	19:27				

R Verkehrt nur auf Voranmeldung bis 30' vor Abfahrt

Fahrplanentwurf

Montag bis Freitag



17.04.2025

Gondiswil - Huttwil

	R				R				R				R				
Gondiswil, Gemeindehaus	06:58	07:28	07:58	08:58	10:58	12:28	12:58	13:58	15:28	16:28	17:28	18:28	19:28				
Gondiswil, Hünigen	06:59	07:29	07:59	08:59	10:59	12:29	12:59	13:59	15:29	16:29	17:29	18:29	19:29				
Gondiswil, Haltestelle	07:00	07:30	08:00	09:00	11:00	12:30	13:00	14:00	15:30	16:30	17:30	18:30	19:30				
Huttwil, Schwende	07:02	07:32	08:02	09:02	11:02	12:32	13:02	14:02	15:32	16:32	17:02	17:32	18:02	18:32	19:32		
Huttwil, Rütistalden	07:03	07:33	08:03	09:03	11:03	12:33	13:03	14:03	15:33	16:33	17:03	17:33	18:03	18:33	19:33		
Huttwil, Weieracker	07:04	07:34	08:04	09:04	11:04	12:35	13:04	14:04	15:34	16:34	17:04	17:34	18:04	18:34	19:34		
Huttwil, Schwimmbad	07:05	07:35	08:05	09:05	11:05	12:36	13:05	14:05	15:35	16:35	17:05	17:35	18:05	18:35	19:35		
Huttwil, Stadt	07:07	07:37	08:07	09:07	11:07	12:38	13:07	14:07	15:37	16:37	17:07	17:37	18:07	18:37	19:37		
Huttwil, Bahnhof	07:10	07:40	08:10	09:10	11:10	12:41	13:10	14:10	15:40	16:40	17:10	17:40	18:10	18:40	19:40		
Huttwil ab	07:16	07:46	08:16	09:16	11:16	12:46	13:16	14:16	15:46	16:46	17:16	17:46	18:16	18:46	19:46		
Langenthal an	07:38	08:08	08:38	09:38	11:38	13:08	13:38	14:38	16:08	17:08	17:38	18:08	18:38	19:08	20:08		
Huttwil ab	07:13	07:43	08:13	09:13	11:13	12:43	13:13	14:13	15:43	16:43	17:13	17:43	18:13	18:43	19:43		
Luzern an	08:03	08:43	09:03	10:03	12:03	13:43	14:03	15:03	16:43	17:43	18:03	18:43	19:03	19:43	20:43		

R Verkehrt nur auf Voranmeldung bis 30' vor Abfahrt

9.4 Anhang IV: Option Schülertransporte

Unter- und Erdgeschoss (Aufenthaltsräume markierte Fläche):

$4,22m \cdot 4,40m = 17,3m^2$
 $6,97m \cdot 3,47 = 24,1m^2$
 $4,80m \cdot 1,87 = 8,9m^2$
20.03.2025



UNTERGESCHOSS (Angehörern)

VORABZUG



LEGENDE:
 BESTEHEND
 ABRUCH
 NEU

Einwohnergemeinde Hüttwil Marktgasse 2 4,950 Hüttwil
 Sanierung und Erweiterung Werkhof Oberdortstr. 15 4,950 Hüttwil

PROJEKT UNTER- / ERDGESCHOSS

Patrick Bassa Architektur & Bauleitung 4,950 Hüttwil Tel. + Fax 062 362 34 76

MS1B	1.200
PL.NR.	2023.01.01
PL.GR.	A3
DATUM	22.04.2020
EGZ	pb
BRV	